



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010****1. Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 18. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	73.445.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	81.045.950 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.911.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.749.600 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.253.300 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	14.429.300 EUR
--	----------------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.959.650 EUR
--	---------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	7.600.950 EUR
--	---------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	18.000.000 EUR
--	----------------

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 vom Hundert
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 vom Hundert
2. Gewerbsteuer auf	403 vom Hundert

§ 7

– entfällt –

§ 8

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget. Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst. Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 19. März 2010 angezeigt worden. Der Landrat teilt mit Verfügung vom 29. April 2010, eingegangen bei der Stadt Beckum am 3. Mai 2010, mit, dass die Haushaltssatzung nunmehr veröffentlicht werden kann.

Der Haushaltsplan wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 (2) GO NRW zur Einsichtnahme

- im **Rathaus, Weststraße 46, Bürgerbüro, Zimmer 21**, zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

montags	7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags und mittwochs	7:30 Uhr bis 16:30 Uhr
donnerstags	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
samstags	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- im **Bürgerbüro Neubeckum, ehemaliges Rathaus, Hauptstraße 52, Zimmer 112**, zu folgenden Tageszeiten verfügbar gehalten:

vormittags:	montags bis donnerstags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:	dienstags und mittwochs	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 4. Mai 2010

gezeichnet
 Dr. Karl-Uwe Strothmann
 Bürgermeister